



## **Ausschuß für Innere Verwaltung**

44. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Zwischen den Sprechern der Fraktionen ist eine Verständigung darüber erzielt worden, die abschließende Beratung und Abstimmung über den Haushalt am Dienstag, dem 1. Dezember, um 9.30 Uhr durchzuführen.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999) (s. Anlagen 1 und 2)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 2/3300, 12/3400 und 12/3550  
Einzelplan 03 - Bereich Inneres -

Vorlagen 12/2213, 12/2265, 12/2320 und 12/2334  
Zuschriften 12/2200, 12/2108, 12/2154, 12/2178, 12/2278 und 12/2279,  
12/2321, 12/2331, 12/2332, 12/2344 und 12/2447

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen.

1

- Diskussion zu einzelnen Kapiteln und Titeln des Haushalts
- Beratung der Anträge der Fraktionen
- Abstimmung

**2 Nutzung der Möglichkeiten der IT-Verfahren bzw. der IuK-Technik im Geschäftsbereich Inneres und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz**

Information 12/675

5

- Diskussion

**3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen**

- Zwischenbericht 1998 -

Vorlage 12/2378

9

- Bericht eines Mitarbeiters des Ministeriums für Inneres und Justiz
- Diskussion

4 **Verschiedenes**

- a) **Sachverständigengespräch zum Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen am 21. Januar 1999** 14

Der Ausschuß kommt überein, das Sachverständigen-  
gespräch am 21. Januar 1999 um 13.30 Uhr durchzu-  
führen.

- b) **Die Broschüre "Der hauptamtliche Bürgermeister"** 15

*(s. Diskussionsteil)*

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende über die zwischen den Sprechern der Fraktionen erzielte Verständigung, die abschließende Beratung und Abstimmung über den Haushalt am Dienstag, dem 1. Dezember, um 9.30 Uhr durchzuführen.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999) (s. Anlagen 1 und 2)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 2/3300, 12/3400 und 12/3550  
Einzelplan 03 - Bereich Inneres -

Vorlagen 12/2213, 12/2265, 12/2320 und 12/2334  
Zuschriften 12/2200, 12/2108, 12/2154, 12/2178, 12/2278 und 12/2279, 12/2321, 12/2331, 12/2332, 12/2344 und 12/2447

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen.

Heinz Paus (CDU) wünscht Erläuterungen zu folgenden Kapiteln und Titeln:

**Kap. 03 010 - Ministerium -, Tit. 547 40 - neu -** Sächliche Verwaltungsausgaben der Prüfstelle GPA - in Höhe von 50 000 DM

**Kap. 03 010 - Ministerium -, Tit. 541 10 - neu -** Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen - in Höhe von 325 000 DM

**Kap. 03 010 - Ministerium - ,** vorgesehene Aufstockung der Stellen im Ministerium

**Kap. 03 030 - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge -,** vorgesehene Kürzung der Ausgaben trotz laut Statistik wieder leicht steigender Asylbewerberzahlen um 30 Millionen DM

**Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen -,** vorgesehene, nicht nachvollziehbare Reduzierung der Zahl der Anwärterstellen

StS Riotte (MIJ) geht zunächst auf das Thema GPA - Leitstelle Gemeindeprüfung - und im Zusammenhang damit auf den Stellenzuwachs im Ministerium ein. Die Einrichtung der GPA beruhe zum einen auf den Feststellungen eines vom "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung in Auftrag gegebenen, vor drei Jahren erstatteten Wibera-Gutachtens zum Ist-

Zustand, zur Leistungsfähigkeit und zu den prognostischen Möglichkeiten der bei den Bezirksregierungen angesiedelten Gemeindeprüfung.

Nach Ansicht der Wibera - allerdings immer noch bestritten von den Bezirksregierungen - könne die Gemeindeprüfung in ihrer jetzigen Organisationsform gar nicht die heutigen Anforderungen erfüllen. Der Gutachter verweise dazu auf die meisten der anderen Bundesländer, in denen die Gemeindeprüfung entweder von einer Anstalt, einer Körperschaft oder vom Landesrechnungshof wahrgenommen werde.

Als Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen der Landesregierung beabsichtige diese nunmehr, die Gemeindeprüfung in eine Anstaltslösung und damit in eine vom Land zwar bestimmte, aber gegenüber der übrigen Verwaltung abgesetzte Einrichtung zu überführen. Dazu bedürfe es jedoch einer - in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erwartenden und allein zur Neuordnung der Gemeindeprüfung auch nicht unbedingt notwendigen - Änderung der Gemeindeordnung. Als Vorstufe sehe die Landesregierung deshalb die Zentralisierung eines Teils der bisher bei den Bezirksregierungen angesiedelten Stellen im Ministerium mit dem Ziel vor, von dieser Leitstelle einige der später von der Anstalt zu erledigenden Aufgaben wahrnehmen zu lassen. Dies könne aus rechtlichen Gründen ohne die besagte Änderung der Gemeindeordnung natürlich zunächst einmal nur für die Ebene der Gemeindeprüfung gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten, nicht aber für die bei den Kreisen vorhandenen Gemeindeprüfungsämter zur Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden gelten.

Unabhängig von den Überlegungen der Wibera erweise sich darüber hinaus angesichts der immer stärkeren "Ausfransung" der herkömmlichen Gemeinden, sprich: einer steigenden Ausgliederung von Aktivitäten der Gemeinden in Aktiengesellschaften, GmbHs und andere Formen von Unternehmen mit dem Resultat, daß die Gemeinde, wie sie die Gemeindeordnung in ihren Regelungen voraussetze, immer weniger existiere, eine Zentralisierung als unabdingbar, um sich die Möglichkeit zu erhalten, Gemeinden einschließlich der ausgegliederten Teile zu vergleichen, daran ausgerichtet Ratschläge zu erteilen und, gemäß einer Anregung des Landesrechnungshofs, bei Schieflagen rechtzeitig einzugreifen.

Ferner solle die Leitstelle dafür sorgen, die Haushaltsansätze in dem herkömmlichen Teil der Gemeindeverwaltung vergleichbarer zu gestalten und Ungereimtheiten zu beseitigen. Denn bisher weise eine Gemeinde, die ihre Langzeitarbeitslosen mit Sozialhilfe bedenke, zwar einen relativ hohen Sozialhilfeansatz aus, erhalte dafür aber im Rahmen der Schlüsselzuweisungen auch einen entsprechenden Ausgleich. Eine Gemeinde hingegen, die mehr tue, als Arbeitslose zu finanzieren, die etwa eine Beschäftigungs-GmbH gründe und hier investiere, verliere dadurch den Ausgleich durch die Schlüsselzuweisungen, weil sich der Langzeitarbeitslose als solcher rechnerisch in dieser Form, nämlich als Sozialhilfeempfänger, in der Statistik nicht mehr niederschlage. Dieses wie andere über die Grenzen aller Regierungsbezirke hinweg bestehende Problem wolle man in mehrjähriger Anstrengung mit Hilfe der zentralen Stelle beheben.

Zur personellen Ausstattung der Zentraleinheit im Ministerium habe man sieben - davon fünf besetzte - Stellen von den Bezirksregierungen in das Ministerium verlagert. Die Mittel für die zwei unbesetzten Stellen ständen zur Heranziehung externen Wirtschaftsprüfungssachverständigen zur Verfügung.

Und nicht zuletzt solle die Leitstelle die Keimzelle der künftigen Anstalt für Gemeindeprüfung bilden.

Den Umstand, daß diese Veränderung sich nicht bereits im Haushaltsentwurf selbst finde, erklärt Herr Riotte damit, daß die Landesregierung ihre grundsätzliche Entscheidung für eine solche Einheit zwar schon im Sommer getroffen habe, man aber erst seit kurzem wisse, welche konkreten Stellen mit einer bestimmten Besoldungsgruppe bei den Bezirksregierungen zur Verlagerung geeignet seien.

Zur Reduzierung des Ansatzes für die Erstattung der gemeindlichen Ausgaben für Asylbewerber erläutert der Staatssekretär, die Landesregierung habe mit ihren Prognosen immer etwas über den Ist-Ausgaben gelegen, so daß man deshalb eine Absenkung meine vertreten zu können. Die erwähnte statistische Zunahme im letzten Monat liefere keine ausreichende Basis für die Annahme, dieser Trend würde sich im nächsten Jahr fortsetzen. Vielmehr gehe die Landesregierung - wie die anderen Länderinnenminister auch - von einem Erfolg der Bemühungen aus, die Lage im Kosovo zu befrieden, die bereits geflohenen Menschen zur Rückkehr zu bewegen und eine weitere große Fluchtwelle speziell nach Mitteleuropa und in die Bundesrepublik zu verhindern.

**Heinz Paus (CDU)** macht auf die schon im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Befrachtung des GFG mit den Mitteln für die Erstattungsleistungen an die Kommunen und die damit für die Kommunen verbundenen ungeklärten Auswirkungen dieser Maßnahme im Rahmen der Abwicklung aufmerksam.

Für die Kommunen ändere sich nichts, versichert **StS Riotte (MLJ)**. Es handele sich um einen rein haushaltstechnischen Schritt, um über die Befrachtung des GFG eine ungefähr gleichmäßige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und des Gesamthaushalts zu gewährleisten. Die Gelder flössen weiterhin vom Land an die Bezirksregierungen und von dort an die Gemeinden gemäß der bisherigen Kriterien.

Zur Reduzierung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für Anwärter im Polizeidienst erinnert Staatssekretär Riotte zum einen an den Wunsch des Finanzministers und des Haushalts- und Finanzausschusses nach Ausbringung von kw-Vermerken zum frühestmöglichen Zeitpunkt und nicht erst bei Aufstellung des nächsten planmäßigen Haushalts und zum anderen an die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens in mehreren Schritten, darunter die bereits erfolgte Feststellung, daß der Fluggast-Kontrolldienst privatisiert werden sollte und könnte, und die Ausbringung von kw-Vermerken für die Polizei-Musikkorps, die Reiterstaffeln und den Personen- und Objektschutz. Inzwischen seien weitere Umwandlungen von Plan- in Angestelltenstellen möglich geworden. Diese Umwandlung könne bei der Polizei natürlich nur durch eine Reduktion der Zahl der Einstellungsermächtigungen realisiert werden.

Betreffend die Umstrukturierung der Fluggastkontrolle, die auf den Bund übergehe, möchte **Heinz Paus (CDU)** wissen, ob die Ausbringung von kw-Vermerken an Angestelltenstellen für

die Betroffenen bedeute, lediglich zukünftig einem anderen Arbeitgeber zu dienen oder aber ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

**StS Riotte (MIJ)** bezeichnet diese kw-Vermerke als in gewissem Sinn prophylaktisch. Die wünschenswerteste Lösung wäre eine Realisierung der kw-Vermerke durch Übernahme des Fluggastkontrolldienstes durch den Bund oder durch Private einschließlich des vorhandenen Personals. Dies strebe die Landesregierung an.

**zu den einzelnen Anträgen:**

*(Die im folgenden verwendete Numerierung entspricht den laufenden Nummern in den Anlagen zu diesem Protokoll.)*

**zu lfd. Nr. 1 der Anträge der CDU-Fraktion**

**Heinz Paus (CDU)** kritisiert die Nichteinhaltung der vom Ministerpräsidenten vor dem Verfassungsgerichtshof abgegebenen Zusage, die organisatorische Trennung der beiden früheren Ressorts Innen und Justiz bis zu einer Entscheidung des Gerichts zu gewährleisten. Damit der Ausschuß den Antrag der CDU nach Ausweisung dieser Trennung im Haushalt nicht aus formalen Gründen ablehne, habe man das Ministerium um eine Formulierungshilfe gebeten.

**Hans Krings (SPD)** betont, die Landesregierung habe gegenüber dem Verfassungsgerichtshof lediglich erklärt, keine weiteren Maßnahmen der Zusammenlegung durchzuführen, was aber nicht etwa heiße, alles bisher Vollzogene rückabzuwickeln. Ein solcher Schritt käme nur in Betracht, entschiede das Gericht zugunsten der CDU-Fraktion.

**Maria Theresia Opladen (CDU)** widerspricht dieser Argumentation: Die Ergänzungsvorlage sei erst nach dem Versprechen des Ministerpräsidenten gekommen, weshalb es hier nicht um "Rückabwicklung", sondern um Fortsetzung der Zusammenführung gehe.

**zu lfd. Nr. 4 der Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Heinz Paus (CDU)** sieht mit der Beantragung der Erhöhung dieser Mittel seine Prophezeiung bestätigt, die zunächst im Haushaltsentwurf vorgesehene massive Kürzung habe nur dazu gedient, insbesondere den GRÜNEN eine Spielwiese zu eröffnen, um ihr massives Eintreten



für die Interessen der Flüchtlinge und der Betreuungseinrichtungen zu demonstrieren. Diese Instrumentalisierung auch der Ängste der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen verdiene Kritik.

**Jürgen Jentsch (SPD)** verweist sich gegen eine solche Unterstellung: Ohne Wissen der Koalitionsfraktionen habe die Landesregierung diese Reduzierung, veranlaßt durch den Finanzminister, der natürlich zur Erzielung von Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen kürze, vorgenommen, gegen die sich dann die Fraktionen in ihren Haushaltsberatungen gewandt hätten mit dem Ergebnis dieses Antrages auf Aufstockung der Gelder. - **Jamal Karsli (GRÜNE)** schließt sich dem an.

**Frank Baranowski (SPD)** hätte angesichts der Einlassungen Frau Opladens in der vorausgegangenen Ausschußsitzung, vor allem ihren Klagen über die durch diese Streichung für die Kommunen entstehende kritische Situation, einen solchen Antrag eigentlich von der Opposition erwartet.

**Heinz Paus (CDU)** berichtet, der CDU-Fraktionsvorstand habe einen entsprechenden Antrag bereits gebilligt gehabt, doch sei der Arbeitskreis zu der Auffassung gelangt, ihn in der Gewißheit, die Koalitionsfraktionen würden einen Antrag mit gleicher Intention einreichen, wieder aus dem Antragspaket herauszunehmen.

#### **zu den Anträgen der CDU-Fraktion insgesamt**

Auf Wunsch des **Hans-Peter Meinecke (SPD)** gibt **Heinz Paus (CDU)** Auskunft über die von seiner Fraktion vorgesehene Deckung: Sie solle, vor allen Dingen angesichts des Themas "Befrachtung des GFG", anders als sonst von der CDU praktiziert aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

#### **2 Nutzung der Möglichkeiten der IT-Verfahren bzw. der IuK-Technik im Geschäftsbereich Inneres und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz**

Information 12/675

**Jürgen Jentsch (SPD)** bezeichnet die Broschüre als hervorragend, mache sie doch den Umfang der neuen Technik in den Polizeibehörden deutlich. Nur frage er sich, ob Behördenleiter und die einzelnen Polizeibeamten und -beamtinnen um die durch diese Techniken



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 110</p> <p>Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Bezüge der Beamten (und Richter) (Teil 1, S. 130)</p> <p>Im Dispositiv wird bei Bes.Gr. A 11 folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:            *466 Beförderungsmöglichkeiten werden im Haushaltsjahr 1999 nicht in Anspruch genommen*.</p> <p>Begründung:            Die Relationen Bewerber/Beförderungsmöglichkeiten sollen für Polizeioberkommissare/-innen mit II. Fachprüfung einerseits und ohne II. Fachprüfung andererseits angenähert werden. Zudem stellt die Regelung sicher, daß die Beförderungsmöglichkeiten über zwei Jahre verteilt für die leistungsstärkeren Bewerber auch im Haushaltsjahr 2000 zur Verfügung stehen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 020 - Allgemeine Bewilligungen - Bereich Inneres (Teil 1, S. 80)</p> <p>Titel 535 20 - Für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung sowie für die Aufmessung von Gebäuden in Ortslagen im Zuge der Flurbereinigung</p> <p>Senkung des Baransatzes von 5 800 000 DM um 100 000 DM auf 5 700 000 DM</p> <p><b>Begründung:</b> Deckung der übrigen Anträge.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 030 - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 643 12 - Förderung des Vereins zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in Nordrhein-Westfalen e.V. (Trägerverein des Flüchtlingsrates NRW)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 350.000 DM um 150.000 DM auf 500.000 DM</p> <p><u>Deckung:</u> Die Deckung erfolgt aus der globalen Minderausgabe.</p> <p><u>Begründung:</u> Der geförderte Verein hat zu Beginn der Förderung durch das Land ein umfassendes Konzept seiner Arbeit vorgelegt, das Grundlage der bisher ergangenen Bewilligungsbescheide ist. Zur Umsetzung dieses Konzeptes benötigt der Verein die beantragte Summe.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 030 - Ministerium für Inneres und Justiz</p> <p>Titel 684 00 - Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen (Teil 1. S. 104)</p> <p>Heraufsetzung der Summe des Ansatzes</p> <p>von 525 000 DM um 3.825.000 DM auf 4.350.000 DM</p> <p><b>Deckung:</b> Die Deckung erfolgt aus der globalen Minderausgabe</p> <p>Heraufsetzung der Summe der Verpflichtungsermächtigungen</p> <p>von 000 000 DM um 750 000 DM auf 750 000 DM</p> <p><b>Begründung:</b> Die Tätigkeit der Landes- und Betreuungsstellen liegt im Landesinteresse. Mit den Haushaltsmitteln 1998 konnten landes-</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
nrch 4		<p>weit 79 Planstellen gefördert werden. Mit der Reduzierung der Mittel im Jahre 1999 wäre eine Flüchtlingsberatung in der bisherigen Form nicht mehr möglich. Zur Wahrung der Kontinuität der Arbeit der Organisation (und der Planstellen) ist es notwendig, entsprechende Fördermittel auch im Haushaltsjahr 1999 zur Verfügung zu stellen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 03 110 - Polizei Titel 536 40 - Verkehrserziehung, kriminalpolizeiliche Beratung und Prävention antischwuler und antilesbischer Gewalt	Die Erläuterungen werden um folgende Sätze ergänzt: "Für die Prävention antischwuler und antilesbischer Gewalt sind mindestens DM 100.000 vorgesehen. Diese Erläuterung ist verbindlich."



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 110 -</p> <p>Titel 812 20 -</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <p>von 6.200.000 DM</p> <p>um 200.000 DM</p> <p>auf 6.000.000 DM</p> <p><b>Begründung:</b> Deckung der übrigen Anträge</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Teil 1, S. 194)</p> <p>Titel 812 30 - Erwerb von kriminaltechnischem Gerät</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <p>von 3.500.000 DM um 200.000 DM auf 3.300.000 DM</p> <p><b>Begründung:</b> Deckung der übrigen Anträge.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titelgruppe 60 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen (Teil 1, S. 200)</p> <p>Titel 812 60</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 54.000.000 DM um 2.330.000 DM auf 56.330.000 DM</p> <p>Deckung: Titel 422 10 Bezüge der Beamten (und Richter), Teil 1, S. 126)</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>von 2.869.676.500 DM um 2.330.000 DM auf 2.867.346.500 DM</p> <p><b>Begründung:</b> Die Anhebung bei Titel 812 60 ist notwendig, um im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen das zentrale Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Länder (Projektbezeichnung: INPOL-neu) zügiger und zeitnaher zu der bundesweit geplanten Inbetriebnahme Ende 1999/Anfang 2000 einzurichten. Die Mittel können</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
wech 8		<p>durch Reduzierung bei Titel 422 10 zur Verfügung gestellt werden, da 466 Beförderungsmöglichkeiten im Haushalt nach Bes.Gr. A 11 im Haushaltsjahr 1999 nicht in Anspruch genommen werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW</p> <p>Titelgruppe 80</p> <p>Die Titelgruppe erhält folgenden qualifizierten Sperrvermerk: "Die Mittel der Titelgruppe dürfen nur nach Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags verausgabt werden."</p> <p>Die Titelgruppe erhält folgende Erläuterung: Die Mittel dürfen nur nach Vorlage eines Konzepts freigegeben werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
70	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 810 - Geldrenten nach dem Bundesent- schädigungsgesetz und sonstige Wie- dergutmachungsleistungen</p> <p>Titel 681 10 - Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 3.700.000 DM um 300.000 DM auf 4.000.000 DM</p> <p>Deckung: Die Deckung erfolgt aus der globalen Minderausgabe.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU  
zum Haushaltsgesetz 1999 (Drucksachen 12/3300 und 12/3400)  
im Ausschuß Innere Verwaltung**

**zum Einzelplan 03**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1.	CDU	<p><b>Zum Einzelplan 03</b></p> <p>Innerhalb des Einzelplans 03 sind die Geschäftsbereiche "Innere" und "Justiz" strikt zu trennen, insbesondere in den Kapiteln "Ministerium" und "Allgemeine Bewilligungen".</p> <p>Die Landesregierung wird insofern um Formulierungshilfe gebeten.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Da die organisatorische Zusammenlegung des Innen- und Justizministeriums noch Gegenstand einer Organklage beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist und weitere Vollziehungsmaßnahmen zur Zusammenlegung bis zur endgültigen Entscheidung unterbleiben müssen, ist eine haushaltsmäßige Vernetzung unzulässig.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2.	CDU	<p>Kapitel 03 110, Titel 422 10 042                      Bezüge der Beamten und Richter</p> <p>Der Ansatz wird</p> <p>von 2.869.676.500 DM                      um 1.200.000 DM                      auf 2.870.876.500 DM                      erhöht.</p> <p>Die Landesregierung wird um Formulierungshilfe gebeten.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mit der Erhöhung des Ansatzes soll sichergestellt werden, daß die Beförderungsmöglichkeiten in der 1. Säule voll ausgeschöpft werden, gleichzeitig aber vermieden wird, daß dabei leistungsschädliche Ungleichbehandlungen von Beamten in der 2. Säule entstehen.</p>	



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3.	CDU	<p>Kapitel 03 110, Titel 422 20 042</p> <p>Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)</p> <p>Der Ansatz wird</p> <p>vom 78.700.500 DM</p> <p>um 9.325.000 DM</p> <p>auf 88.025.500 DM</p> <p>erhöht.</p> <p>Die Zahl der beabsichtigten Einstellungen wird um 199 auf 1000 erhöht.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Nach wie vor ist das Polizeidichteverhältnis in Nordrhein-Westfalen unzureichend. Zum Ausgleich ist Hand in Hand mit weiteren Aufgabenumstrukturierungen eine Aufstockung des Stellenplans erforderlich.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4.	CDU	<p>Kapitel 03 110 Ausgaben/Personalausgaben</p> <p>Einfügen einer neuen Ziffer 150 Stellen des Polizeidienstes für die Übertragung der Aufgaben an Angestellte.</p> <p><b>Begründung:</b> Durch die gebotene Aufgabenverlagerung auf den Angestelltenbereich kann weiteres Potential für den Polizeidienst gewonnen werden. Diese Maßnahme gewährleistet mit der erhöhten Zahl der Neueinstellungen das Abfangen einer weiteren de facto Personalreduzierung durch die "übliche" Fluktuation.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5.	CDU	<p><b>Kapitel 03 110, Titelgruppe 60</b> Informations- und Kommunikationstechnik</p> <p><b>Titel 515 60 042</b> Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke</p> <p>Der Ansatz wird</p> <p>von 7.200.000 DM um 5.000.000 DM auf 12.200.000 DM erhöht.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Aufstockung des Titels um fünf Millionen DM soll zweckgerichtet die erforderliche Beschleunigung notwendiger Vernetzungen ermöglichen.</p>	

12/1069

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6.	CDU	<p>Kapitel 03 030, Titel 643 10                      Kostenpauschalen nach §4 FlÜAG</p> <p>Der Ansatz wird                      von 252.000.000 DM                      um 325.000.000 DM                      auf 577.000.000 DM                      erhöht.</p> <p><b>Begründung:</b>                      Die von der Landesregierung vorgeschlagene Befrachtung des                      GFG mit den Kostenpauschalen nach FlÜAG wird abgelehnt.</p>	